

09.05.2014

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/2040



## Niederschrift

über die

**Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt  
am 06.05.2014**

**Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr**  
**Sitzungsende: 19:45 Uhr**  
**Sitzungsort: Raum 228, Rathaus Dessau**

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**  
Schönemann, Ralf

**Fraktion der CDU**  
Trocha, Harald  
Gebhardt, Roland

Anwesend bis TOP 5.2 (18:10 Uhr)  
Anwesend bis TOP 4 (17:35 Uhr)

**Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau**  
Krüger, Otto-Harald

**Fraktion der SPD**  
Tschammer, Hans

**Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN**  
Busch, Thomas

**Fraktion Pro Dessau-Roßlau**  
Otto, Hans-Georg

Anwesend bis TOP 5.2 (18:10 Uhr)

Siehe Anwesenheitsliste vom 06.05.2014 (Anlage)

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Nach Begrüßung stellte **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur Sitzung sowie – mit aktuell 6 stimmberechtigten Stadträten – die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### **2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Zur ausgereichten Tagesordnung wurden keine Anmerkungen oder Änderungsvorschläge vorgebracht, so dass sie durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 : 0 : 0**

Die Tagesordnung wurde ungeändert bestätigt.

### **3 Genehmigung der Niederschrift vom 25.03.2014**

Zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 25.03.2014 wurden keine Anmerkungen vorgebracht, so dass es durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zur Abstimmung gestellt wurde.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**6 : 0 : 0**

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

### **4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums**

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, informierte über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.04.2014 erfolgte nicht-öffentliche Beschlussfassung:

*Vergabe von Bauleistungen*

*Vergabe-Nr. 37/2012 De-Ro*

*Ersatzneubau der Muldebrücke (BW 11) im Zuge der B 185*

*Gesamtleistung Los 3, 3.1 Straßen- und Brückenbau B 185, BW 11 und Umfahrung (AG Stadt), 3.2 Leitungsumverlegung (AG DVV)*

*Vorlage: BV/086/2014/VI-66*

*Abstimmungsergebnis: 8 : 0 : 0*

Die Information wurde **zur Kenntnis genommen.**

## 5 Öffentliche Beschlussfassungen

### 5.1 Teilentlastung der Kavalierstraße Vorlage: BV/093/2014/VI-66

**Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, erläuterte einleitend, dass mit dem Vorhaben Ausstellungszentrum für das Bauhaus am Standort Stadtpark eine neue Dimension in der Betrachtung künftig notwendiger Aufwertungsmaßnahmen in der Kavalierstraße hinzugekommen sei. Hier sei ein Reagieren notwendig, beide Vorhaben müsse man inhaltlich und zeitlich in eine abgestimmte Balance bringen.

Die Verkehrsberuhigung in der Kavalierstraße ist Grundlage der Aufwertungsmaßnahmen sowie der erforderlichen Neuordnung von Gleisen, Fahrbahnen und Nebenanlagen in diesem Bereich. Als Zielstellung sei eine Verkehrsbelastung von 12.000 Kraftfahrzeugen am Tag vorgegeben, das heißt, dass ca. 6 bis 7.000 Fahrzeuge durch geeignete Maßnahmen in das bestehende Verkehrsnetz zu verdrängen seien. Hierzu habe man ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, um die verträglichste Lösung herausarbeiten zu können.

In den zu diskutierenden Maßnahmen sehe man nach Umsetzung eine erhebliche Chance zur Entwicklung des Handels, zur Verbesserung des Stadtimages und des Stadtmarketings. Heraus zu stellen sei in der weiteren Entwicklung der Wettbewerbsvorteil des Oberzentrums im Vergleich zum Umland.

Zur weiteren Erläuterung würden – sofern das Rederecht seitens des Gremiums erteilt werde - durch Herrn Maurer vom Tiefbauamt sowie von Herrn Ohm vom Planungsbüro ergänzende Informationen gegeben werden.

Der Erteilung des Rederechts stimmte das Gremium zu.

Zum Verfahrensstand ergänzte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamts**, dass sich die Vorplanung für den 1. Teilabschnitt der Kavalierstraße in Bearbeitung befinde und zwischen Stadt und DVG eine entsprechende Arbeitsteilung vereinbart wurde. Für den Bau des ersten Teilabschnitts sei die Verkehrsreduzierung Voraussetzung.

**Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, bat mit Verweis auf die geplante gemeinsame Verkehrsführung von ÖPNV und Individualverkehr um Darstellung der Rückstauwirkungen im Bereich der Zentralhaltestelle. Er erklärte, dass das Zahlenmaterial von 2013 nicht berücksichtige, dass eine Tonnagebegrenzung für die Friedensbrücke vorliege, so dass die tatsächlichen Verkehrsströme bei Fertigstellung der Brücke höher wären.

Zur Verkehrsentlastung in der Antoinettenstraße merkte er an, dass die derzeitigen Verkehre keine störende Wirkung hinterließen. Die Fritz-Hesse-Straße, die mit höheren Verkehren belastet werde, sei derzeit für den Durchgangsverkehr nicht freigegeben. Deren Zustand lasse eine Erhöhung der Verkehre nicht zu, eine Nutzbarmachung wäre mit Ausbaumaßnahmen verbunden.

Fest stehe – so Herr Otto – wenn man die Verkehre verdränge, verlängere man die Verkehrswege, erhöhe somit die CO<sub>2</sub>-Belastung. Aus diesen Gründen könne seine Fraktion diesen Maßnahmen nicht zustimmen, bevor die zweite Muldebrücke und die Ostrandstraße gebaut seien. Darüber hinaus fehle die Aussage, wie sich die Verkehrsflüsse nach dem Bau der Ostrandstraße gestalten würden.

Als grundsätzliche Fragestellung der Betrachtungen stand, erklärte **Herr Maurer, Tiefbauamt**, ob die Stadt eine Aufwertung im Umfeld des Ausstellungszentrums vornehmen kann, ohne, dass die Ostrandstraße bereits realisiert sei. Sowohl Straßen- als auch Gleisinfrastruktur in diesem Bereich seien als desolat zu bezeichnen. Die Grundsatzfrage könne man mit Ja beantworten, eine Verkehrsverdrängung ohne Ostrandstraße als Grundlage der Aufwertung sei möglich und verträglich umzusetzen. Nun müsse eine Abwägung zwischen den ge-

planten Aufwertungsmaßnahmen mit den Maßnahmen zur Verdrängung des Verkehrs vorgenommen werden.

Die Zentralhaltestelle sei festgelegter Punkt vieler Beschlusslagen, beispielsweise des Verkehrsentwicklungsplans und des ÖPNV-Entwicklungsplans. Herr Maurer verdeutlichte anhand der Straßenquerschnitte mit den verschiedenen Verkehrsführungen die resultierenden Breiten für die Gehwege unter Berücksichtigung von Radfahrstreifen und Bereichen für die geforderten Stellplätze. Nur bei Führung von ÖPNV und Individualverkehr auf einer Spur könne man die gewünschten Nutzungsergänzungen vornehmen und den Charakter hinsichtlich eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs ordnen.

Klar müsse sein, so **Herr Otto**, dass der gesamte Verkehr auf einer Spur geführt werde und man mit Stauerscheinungen rechnen müsse. Seine Fraktion widerspreche dieser Lösung.

Das Konzept zur Aufwertung der Kavaliertstraße harmonisiere eine nachhaltige Stadtentwicklung mit der Schaffung von Voraussetzungen für die Entwicklung des Handels in diesem Bereich, so **Herr Beigeordneter Hantusch**. Die Kavaliertstraße werde keine Durchgangstraße mehr sein.

Man müsse jetzt die Rahmenbedingungen für das Ausstellungszentrum schaffen, undenkbar wäre ein Abwarten, bis die Ostrandstraße fertig gestellt sei. Die sich bereits abzeichnende negative Entwicklung des Handels sei dann nicht mehr aufzuhalten. Der Handel will Parkplätze vor der Haustür, die Bedingungen für die Radfahrer seien zu verbessern. Die Entwicklung in diesem zentralen Bereich der Innenstadt müsse man zeitnah, zukunftsfähig und nachhaltig gestalten.

Die geplanten Stellplätze könne man auch anders schaffen, die Schaffung der Rahmenbedingungen für das Ausstellungszentrum sei auch durch die Instandsetzung der Nebenanlagen möglich, entgegnete **Herr Otto**.

Den durch Abwarten entstehenden Entwicklungstau müsse man verhindern, so **Herr Schönmann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**. Die Verwaltung habe eine Option aufgezeigt, eine nachhaltige Entwicklung zu gestalten.

Im Weiteren erläuterte **Herr Ohm, Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und –systeme**, die Aufgaben- und Fragestellung, unter welchen Rahmenbedingungen die geforderte Reduzierung des Verkehrsaufkommens möglich sei, sowie die Herangehensweise, die untersuchten Netzfälle und die Differenzbelastungen hinsichtlich Verkehrsbe- und –entlastungen. Die Verkehrszunahmen in bestimmten Bereichen werden aus Sicht der Gutachter als unkritisch angesehen, nach der Bewertung der Knotenpunkte könne man feststellen, dass man für die Museumskreuzung eine Erhöhung der Verkehrsqualität erreiche. Als Vorzugslösung werde der Netzfall 16 empfohlen und mit den notwendigen baulichen Maßnahmen am Knotenpunkt August-Bebel-Straße untersetzt.

Auf Anfrage von **Herrn Trocha, Fraktion der CDU**, nach der Herkunft des Zahlenmaterials - insbesondere die aktuelle Belastung in der Fritz-Hesse-Straße sei schwer nachvollziehbar - erläuterte **Herr Ohm**, dass das Datenmaterial seitens der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurde und die aktuellen Zählungen beinhalte.

Als Idealfall bezeichnete **Herr Tschammer, Fraktion der SPD**, die Konstellation, wenn man die zweite Muldebrücke und die Ostrandstraße bereits fertig gestellt hätte. Die Verkehrsverlagerung in die Wohngebiete sei kritisch zu betrachten. Beispielsweise in der Willy-Lohmann-Straße sei mit erhöhter Abgas- und Lärmbelastung zu rechnen. Darüber hinaus sei diese Straße nicht für den Schwerlastverkehr konzipiert worden. Im Rahmen der Abwägung, ob man die Verkehre belasse bzw. verlagere, müsse man sich auch dazu verständigen, ob diese Lösung nur für einen bestimmten Zeitraum gelten soll. Man habe eine politische Verantwortung für die Menschen, die im Zentrum wohnen, eine verträgliche Lösung sei zu finden.

Zum Schwerlastverkehr im Bereich der Kavaliertstraße erläuterte **Herr Ohm**, dass dieser 3 % der Gesamtbelastung ausmache. Eine Verlagerung von beträchtlichen Größenordnungen werde demnach nicht vollzogen. Um die Verlagerungsmenge verständlich zu machen, müsse man von der derzeitigen Grundbelastung ausgehen. Der Mehrverkehr sei nicht wahrzunehmen, da er erst bei einer Verdopplung, d. h. einer Erhöhung um 3 dB hörbar sei.

Ziel sei es, so **Herr Schönemann**, das Gesamtareal um das künftige Ausstellungszentrum städtebaulich aufzuwerten. Die hier dargestellte Empfehlung sei ein akzeptabler Kompromiss, um die Entwicklungen zu befördern. Diese Chance ungenutzt verstreichen zu lassen und mögliche Entwicklungen weiter auszusetzen, sei nicht zu befürworten.

Notwendige bauliche Veränderungen im Kreuzungsbereich August-Bebel-Platz müssen Maßnahmen zur Geräuschkämpfung beinhalten, erklärte **Herr Tschammer**.

**Herr Otto** wiederholte seine Argumentation zur Erhöhung der Verkehrsbelastung in der Kavaliertstraße nach Aufhebung der Beschränkungen an der Muldebrücke. Die Verringerung der Zahlen von 2011 zu 2013 um ca. 2.000 Fahrzeuge sei auf diese Beschränkung zurückzuführen. Entwicklungsschritte seien nachvollziehbar und ohne die Belastung anderer Bereiche zu gestalten, der Ausbau der Nebenanlagen sei ohne Verkehrsverdrängungen möglich. Aussagen zur zeitlichen Befristung der Maßnahme sowie zur Fritz-Hesse-Straße seien einzuarbeiten.

Mit Verweis auf den Verkehrsentwicklungsplan erklärte **Herr Maurer**, dass zwischen 2005 und 2015 eine 10 %-ige Abnahme des Binnenverkehrs prognostiziert wurde. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung sei auch der Binnenverkehr rückläufig. Die hier zu Grunde gelegten Zahlen seien die real gezählten Werte.

Man könne künftige Entscheidungen nicht voraus sehen, auch nicht hinsichtlich künftiger Finanzierungsmöglichkeiten, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Es sei jetzt aber möglich, den Handel zu stärken und die Bereiche um die Kavaliertstraße aufzuwerten. Diese Chance sei zu nutzen, die wirtschaftlichen Effekte zu beachten.

Die Stadtratsbeschlüsse zur zweiten Muldebrücke und der Ostrandstraße werde man umsetzen, die zeitlichen Abläufe stellen jedoch eine Fertigstellung erst im Jahr 2020/21 in Aussicht. Dann sei es unter Umständen zu spät zur Stabilisierung des Handelsstandortes.

Vor dem Hintergrund, dass sich künftig neue Szenarien aufgrund anderer Mehrheiten darstellen können, dürfe man die heutigen Möglichkeiten nicht aufs Spiel setzen.

In Anbetracht der Stärkung des Oberzentrums in der Region, habe man keine Zeit abzuwarten, argumentierte **Herr Schönemann**. Die Verkehrsverlagerung sei als vorübergehend einzuschätzen, die Schließung des Tangentennetzes sei weiterhin notwendig.

Die Verkehrsverdrängung werde dem Handel eher schaden, entgegnete **Herr Otto**, da sich die Erreichbarkeit verschlechtere. Aussagen der Verwaltung zum Umgang mit der Fritz-Hesse-Straße seien vorzulegen.

Notwendige Maßnahmen und Kosten seien durch die Verwaltung zu untersetzen, so **Herr Schönemann**. Man habe den Knackpunkt, den August-Bebel-Platz hinsichtlich Maßnahmen und Kosten beziffert, erklärte **Herr Beigeordneter Hantusch**, und werde dies für die in Rede stehende Fritz-Hesse- und die Karlstraße ebenso vornehmen. Als Einreicher der Vorlage schlug er folgende Ergänzung des Beschlusspunktes 2 vor:

*„... Erforderliche Maßnahmen an der Fritz-Hesse-Straße und der Karlstraße sowie darüber hinaus gehende Ertüchtigungen sind zu erfassen, wertmäßig zu untersetzen und die Umsetzung vorzubereiten.“*

Herr Otto stellte daraufhin einen **Antrag auf Vertagung** der Vorlage, da die Bewertung und Kostenaufschlüsselung vor Beschlussfassung vorzulegen sei.

Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gestellt und mit dem

**Abstimmungsergebnis:** **2 : 4 : 0**

abgelehnt.

Im Anschluss wurde über die ergänzte Beschlussempfehlung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** **4 : 2 : 0**

Die Vorlage wurde geändert bestätigt.

**5.2        Bebauungsplan Nr. 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung und zugleich Erweiterung mit örtlichen Bauvorschriften  
Vorlage: BV/110/2014/VI-61**

Es bestand weder Einführungs- noch Rückfragebedarf.

**Abstimmungsergebnis:** **5 : 0 : 1**

Die Beschlussempfehlung wurde bestätigt.

**6            Öffentliche Anfragen und Informationen**

**6.1        Informationen des Dezernats für Wirtschaft und Stadtentwicklung**

**6.1.1      Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH, Projektsteuerung des Vorhabens Ersatzneubau Schwimmhalle**

Eingangs sei eine kurze Rückschau notwendig, da wesentliche Änderungen in der festgelegten Verfahrensweise zwischenzeitlich zu erheblichen Zeitverzügen geführt hätten, erläuterte **Herr Hantusch Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**.

Mit der Qualifizierung der WBD zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft verfolgte man Zielstellungen, die vor allem der Konzentration des Know-hows und der Schaffung einer umsetzungsorientierten Projektentwicklungsstruktur in einer kleinen, flexiblen und schnell agierenden Gesellschaft dienen sollten. Als Rahmenbedingungen legte man einen verantwortungsvoll gestalteten Personalaufbau fest. Seitens der Gremien wurden Beschlusslagen zur Qualifizierung der WBD, zur Neufassung des entsprechenden Gesellschaftsvertrages im Zusammenhang mit der Qualifizierung und zur Arbeitsrichtung des Projekts Schwimmhalle bestätigt.

In der Übernahme erster Leistungen zur Umsetzung der Schwimmhalle wurden durch die WBD Standortuntersuchungen und die Beauftragung zweier Baugrundgutachten an ein Dessauer Büro getätigt. Im Regelfall wäre der Ablauf so gewesen, dass der Geschäftsführer und die Beteiligungsverwaltung einen Geschäftsbesorgungsvertrag aushandeln würden, dieser lag im Entwurf und in der Federführung des Finanzdezernats am 03.03.14 vor.

In der OB-DB am 17.03.14 erfolgte eine Abstimmung mit dem Geschäftsführer der WBD zur weiteren Vorgehensweise. Hierbei wurde keine Bereitschaft des Geschäftsführers zur aktiven Qualifizierung der WBD zum Ausdruck gebracht. Damit stellte sich der Geschäftsführer gegen die Interessen des Gesellschafters und der politischen Gremien. Bis dahin habe es keine Wahrnehmung der Vorbereitung, Steuerung und Umsetzung des Vorhabens durch die WBD in der geforderten Weise und auf Basis der Beschlusslage gegeben, die erforderlichen Absprachen mit der Stadtverwaltung zur Erreichung der Zielstellung wurden nicht vorgenommen, für die Gesellschaft wurde kein Restrukturierungsplan entwickelt. Die dem entgegenstehenden Risiken konnten vom Geschäftsführer im Einzelnen nicht benannt werden. Daraufhin wurde der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung vom Oberbürgermeister beauftragt, ein Kurzkonzept (8-Punkte-Programm) vorzulegen, um den Prozess zu beschleunigen.

Durch **Herrn Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau**, wurde der Einwand vorgebracht, dass das bisher Benannte bereits bekannt sei. Aufgrund anderer Terminstellungen sei sein Zeitrahmen begrenzt.

**Herr Beigeordneter Hantusch** erklärte, dass er seine weiteren Ausführungen in schnellerer Abfolge fortsetzen werde.

**Herr Otto** sowie **Herr Trocha, Fraktion der CDU**, verließen daraufhin die Sitzung. Da der Ausschuss nunmehr nicht mehr beschlussfähig sei, man jedoch im nichtöffentlichen Teil eine Vergabe zu beschließen habe, sprach **Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, von einer schweren Verfehlung in der Wahrnehmung der Sitzungstätigkeit. An dieser Stelle wären durch Herrn Otto und Herrn Trocha zumindest Vertreter zu benennen gewesen, um den Sitzungsverlauf ab der Zeit ihrer Abwesenheit abzusichern.

Seine Ausführungen fortsetzend, erläuterte **Herr Beigeordneter Hantusch**, den Verlauf der VwR-Sitzung der WBD am 01.04.14 in der nach Vorlage eines Schreibens des Finanzdezernats der Geschäftsführer der WBD die Projektsteuerung des Vorhabens Schwimmhalle ablehnte. Es folgte der Beschluss des VwR, durch die WBD keine Übernahme der Projektsteuerungsleistungen vorzunehmen.

Schlussfolgern könne man, dass Stadtratsbeschlüsse ignoriert, torpediert, hintertrieben wurden und deren Abarbeitung abgelehnt wurde.

Im Weiteren erläuterte Herr Hantusch, welche Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrates der WBD seit Ende 2012 zum Vorhaben in Bezug auf die Standortbewertung und -empfehlung, Finanzierungsvarianten, Zeitplanung und Festlegungen zu den Mitgliedern einer Projektsteuerungsgruppe sowie baulicher Details vorgenommen wurden. Im April 2013 wurden durch den Verwaltungsratsvorsitzenden Herrn Koschig, den Geschäftsführer Herrn Tobler und Herrn Hirsch Gespräche zur Förderung des Vorhabens im Innenministerium geführt und Szenarien verschiedener Förderquoten betrachtet. Im September 2013 wurde nochmals die Frage der Zuständigkeit diskutiert, obwohl durch den OB auf der Basis der Beschlusslage bereits im Dezember 2012 die Übertragung zur Übernahme der kompletten Planung, Umsetzung und Steuerung des Projektes erfolgte.

Zusammenfassend müsse man erkennen, so Herr Hantusch, dass die Prozessführung als äußerst unstimmig zu bezeichnen sei. Unterstützung, die seitens des Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung angeboten wurde, habe der Geschäftsführer der WBD abgelehnt. Nun sei sein Dezernat in der Verantwortung und man fange fast bei Null an.

**Herr Schönemann** ergänzte zum dargestellten Prozess, dass in der Projektsteuerung und der Realisierung ähnlicher Vorhaben durch die WBD Erfahrungen mit dem Objekt Gropiusallee vorhanden seien. Auch damals sei die Gesellschaft durch drei bis vier Personen des Ingenieurbüros der DVV unterstützt worden. Das bisherige Taktieren habe den positiven Ansatz des Aufbaus einer Stadtentwicklungsgesellschaft zunichte gemacht. Hier habe die

Angst vorgeherrscht, dass die Verfügung über finanzieller Mittel nicht mehr wie bislang möglich sei. Der Geschäftsführer habe letztendlich die Prozessführung verweigert. Man sei nunmehr dankbar, dass durch die Dezernate VI und V die Übernahme der Leistungen erfolge.

Zu dieser Thematik kündigte **Herr Dr. Raschpichler, Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung**, an, im nichtöffentlichen Teil weiter gehende Ausführungen machen zu wollen.

In Anbetracht des bisherigen Prozesses seien Konsequenzen zu ziehen, so **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**. Ebenso sei der entstandene wirtschaftliche Schaden aufzuarbeiten, da die WBD den Auftrag angenommen und am Projekt gearbeitet habe. Er empfahl, zur Klärung der Frage der Konsequenzen, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Aufarbeitung zu beauftragen.

Durch **Herrn Bekierz, Leiter des Amtes für Zentrales Gebäudemanagement**, erfolgte im Anschluss die Vorstellung des Zeit-Maßnahmeplans für das Projekt Schwimmhalle auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse. Die vorliegende Aufgabenstellung bezeichnete er als Grundlage inhaltlich ausreichend, um sofort mit dem VOF-Verfahren zur Auswahl eines geeigneten Planungsbüros beginnen zu können. Anhand eines Beispielvorhabens und dessen Kosten erläuterte er, dass vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmensetzung kein Spielraum für weitere Wünsche, wie bspw. einen Sprungturm oder eine Sauna, gegeben sei. Auch dies werde im Planungsprozess zu untersuchen sein.

Die Meilensteine im weiteren Verfahren darstellend, verwies Herr Bekierz auf die gemeinsam mit dem Planer vorzunehmende Präzisierung der Aufgabestellung in Vorbereitung des Maßnahmebeschlusses, den man für 2015 vorsehe. Zwischenzeitlich sei das europaweite VOF-Verfahren zu führen (bis Ende 2014), die ersten Planungsphasen abzuarbeiten, um im Juli 2015 auf der Grundlage der Vorplanung den Maßnahmebeschluss herbeiführen zu können. Den Baubeginn sehe man im Juli 2016 vor, Fertigstellung könne im Oktober 2018 sein.

Dieser Ablaufplan sei unter der Maßgabe erstellt worden, die Gremien in alle Prozesse zur Entscheidungsfindung einzubeziehen. Weiche man von dieser Vorgabe ab, sei eine zeitliche Einsparung von ca. 6,5 Monaten zu erreichen.

Als grundlegende Rahmenbedingungen für diesen Ablauf ergänzte **Herr Beigeordneter Hantusch** die kurzfristige Zurverfügungstellung des erforderlichen Personals im Zentralen Gebäudemanagement und beim Bauherrn sowie die sofortige Freigabe der finanziellen Mittel zur Durchführung des VOF-Verfahrens. Zu den strukturierten Auswahl- und Vergabeverfahren und den notwendigen Fristsetzungen sei anzumerken, dass diese auch die WBD hätte durchführen müssen.

Zur Finanzierung des Vorhabens seien kurzfristig Gespräche zu führen, da die Mittel in den Jahren 2015 und 2016 eingestellt wurden und nunmehr zeitlich umzuverteilen wären.

Zur Anfrage von **Herrn Schönemann**, ob die bestehende Halle trotz ihres baulichen Zustandes noch bis 2018 zu halten sei, erklärte **Herr Bekierz**, dass dies aufgrund der absehbaren Restnutzung möglich sei.

Als Bauherr sei man sehr unglücklich über die bisherigen Verzögerungen, so **Herr Beigeordneter Dr. Raschpichler**. Die Finanzierung unter den genannten Rahmenbedingungen werde man prüfen, ebenso die sonstigen Prüfaufträge, bspw. zur Turnhalle für das Gropiusgymnasium sowie die Unterbringung der Turnhalle im bestehenden Schwimmhallegebäude.

Auch er bedauere diese Entwicklung, erläuterte **Herr Beigeordneter Hantusch**. Es sei äußerst bedenklich, wie im Verfahren Stadtratsbeschlüsse torpediert wurden. Der Prozess zum Aufbau einer Stadtentwicklungsgesellschaft wäre für die weitere Entwicklung der Stadt Ziel führend gewesen. Weitere Vorhaben, die in diesen Prozess einbezogen werden sollten, seien nun auf Eis gelegt bzw. in ihrer Abarbeitung behindert.



Sinnvolles werde sich durchsetzen, resümierte **Herr Schönemann**.

Obwohl er kein Begleiter des bisherigen Prozesses war, erklärte **Herr Tschammer, Fraktion der SPD**, müsse jedem klar sein, dass Bauen Zeit benötige, wenn man die Vorgehensweise so wählt. Das heute gezeigte Verhalten sei eines Stadtrates und eines ehemaligen Oberbürgermeisters unwürdig. Die Folge sei, dass man am heutigen Tag über eine Vergabe an ein Wirtschaftsunternehmen nicht entscheiden könne.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht vorgebracht.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

### **6.1.2 Ersatzneubau Muldebrücke BW 11**

Zum Bauvorhaben erläuterte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamts**, dass ab dem 19.05.14 die Baufeldfreimachung erfolgen werde. Auf die Anfrage von Herrn Otto in der letzten Ausschusssitzung, das Gesamtbudget des Vorhabens betreffend, sei anzumerken, dass man sich mit dem Submissionsergebnis des Loses 3 im Einklang mit dem geplanten Budget befinde.

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, bat um Information im Amtsblatt, um der Öffentlichkeit transparent darzulegen, warum die Variante „Brücke neben der Brücke“ nicht umgesetzt werden konnte.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

### **6.1.3 Sachstand Planfeststellungsverfahren Ostrandstraße**

Zur Thematik Ostrandstraße erläuterte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, dass es im Vergleich zur Ausreichung in Vorbereitung der letzten Stadtratssitzung keinen neuen Sachstand zu vermelden gebe. Die Bekanntmachung der Offenlage erfolge im Amtsblatt Juni 2014.

Zur Anfrage, die Neuverpachtung von Kleingärten im Trassenbereich betreffend, zitierte Herr Pfefferkorn aus dem Protokoll der 3. Sitzung des Kleingartenbeirates vom 08.04.2014: „...Herr Ludolf macht deutlich, dass der SVG dazu bereit war, bereits leergefallene Gärten für die vorgesehene Trassierung freizuhalten und nicht wieder neu zu verpachten. Da bislang jedoch nicht abzuschätzen ist, wann tatsächlich mit dem Bau der Ostrandstraße begonnen wird, sieht er jedoch keine Möglichkeit, die Finanzierung der leergefallenen Parzellen über Jahre zu gewährleisten. Er bittet auf diesem Wege um eine konkrete Aussage darüber, wie die Pacht der nicht bewirtschafteten Parzellen im Trassenbereich der Ostrandstraße während der Dauer des Planfeststellungsverfahrens bis zum Beginn der Baumaßnahmen bei einem Verzicht auf zeitlich begrenzte Neuverpachtungen finanziert werden soll. ...“. Entsprechend Bundeskleingartengesetz seien obendrein die Regelungen zur Kündigung klar festgelegt, so dass man empfehle, den Vereinen die finanziellen Ausfälle nicht aufzubürden.

**Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, bezeichnete die Neuverpachtung als kontraproduktiv. **Herr Tschammer, Fraktion der SPD**, sowie **Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, sahen übereinstimmend keinen Handlungsbedarf, da die gesetzlichen Regelungen eindeutig seien.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Informationen zur gewählten Vorgehensweise wurden zur Kenntnis genommen.

#### **6.1.4 Verkehrslärmbelastung in der Mildenseer Straße in Sollnitz**

**Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, verwies eingangs auf die Vorsprache des OBM Herrn Peters zur Stadtratssitzung am 19.03.14 und der Forderung hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Mildenseer Straße. Nach Abschluss der Messungen und Begehungen müsse man feststellen, dass zum Einen der Straßenzustand und zum Anderen die aktuellen Messergebnisse diese Maßnahme nicht rechtfertigen. Den Bericht zur messtechnischen Untersuchung und die Auswertung der Fachämter werde man dem Protokoll dieser Sitzung beifügen.

Auf die Anfrage von **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, zu Bauschäden an Gebäuden, die seitens der Antragsteller angeführt wurden, erklärte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, dass er mit Herrn Pfefferkorn vor Ort die Situation mit dem Ergebnis beurteilt habe, dass Gebäudeschäden, die augenscheinlich von Verkehrsbelastungen herrühren, nicht erkennbar waren.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **6.1.5 Bundesverkehrswegeplanung**

Bezug nehmend auf eine Anfrage von Herr Otto in der letzten Stadtratssitzung, informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, zum aktuellen Stand der Bundesverkehrswegeplanung, dass das Vorhaben Teilortsumgehung Roßlau in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde. Für die Ortsumgehung Mosigkau sei diese Priorisierung bislang nicht erfolgt. Die Trassenlegung für das Roßlauer Vorhaben sei abgestimmt und durch die Landesstraßenbaubehörde weiter gereicht worden. Die zwischenzeitlich vorgenommenen Nachfragen seitens der Stadt haben im Ergebnis bislang keinen neuen Stand erbracht. Zur Frage der Finanzierung der Vorhaben müsse man auch die Vorhaben Ostrandstraße und Zerbster Brücke in Betracht ziehen.

Wie bereits eingehend ausgeführt, ergänzte **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**, müsse man einen erheblichen Investitionsstau und die begrenzte finanzielle Leistungsfähigkeit in Abwägung bringen, wenn Entscheidungen zu künftigen Maßnahmen gefällt werden.

Weitere Wortmeldungen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

#### **6.1.6 Einsehbarkeit von Pegellatten**

Bezug nehmend auf eine Anfrage von Herr Otto in der letzten Stadtratssitzung, informierte **Herr Pfefferkorn, Leiter des Tiefbauamtes**, dass ein Umbau der angesprochenen Pegellatten in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem Katastrophenschutz abgestimmt werde, um die Ablesbarkeit zu verbessern.

Die Informationen **wurden zur Kenntnis genommen**.

### **6.1.7 Neubauvorhaben Altenpflegeheim in der Feldstraße**

Bezug nehmend auf eine Anfrage von Herrn Dreibrodts aus der letzten Stadtratssitzung, den Fortgang der Arbeiten am Altenpflegeheim des Saarländischen Schwesternverbandes in der Feldstraße, informierte **Herr Meister, Leiter des Bauordnungsamtes**, dass nach Fertigstellung der Bodenplatte im Jahr 2013 entsprechend der Auskunft des Bauherrn die Arbeiten am 26.05.14 fortgesetzt werden. Die Grundsteinlegung sei am 20.06.14 geplant, die Inbetriebnahme des Objekts im Sommer 2015.

Weitere Anfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden **zur Kenntnis genommen**.

### **6.1.8 Reparatur des Meisterhausensembles**

In Vorschau auf die Eröffnung der Meisterhäuser in der kommenden Woche informierte **Herr Bekierz, Leiter des Zentralen Gebäudemanagements**, darüber, dass die Arbeiten bis dahin größtenteils abgeschlossen sein werden und verteilte den Programmflyer für die Festtage vom 16. bis 18.05.14. Im Anschluss erläuterte er kurz den Ablauf der letzten Arbeiten und den erreichten Stand.

Nachfragen wurden nicht geäußert.

Die Informationen wurden **zur Kenntnis genommen**.

## **6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen**

Durch **Herrn Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen**, wurde angefragt, wie – in Bezug auf die Weiterführung der Sanierung am Schloss Georgium - der aktuelle Stand der Fortsetzung des UNESCO-Welterbeprogramms sei, wie hoch die Kosten für die Aufwertung der Platzfläche vor dem Wohnhaus Askanische Straße 113 gewesen waren und wie der Sachstand zur Prüfung der Verlagerung des ampelgeregelten Übergangs in der Kavallerstraße sei.

Die Betrachtung der Verlagerung des Übergangs ist weiterhin in der Prüfung, so **Herr Hantusch, Beigeordneter für Wirtschaft und Stadtentwicklung**. Im Zusammenhang mit den Planungen für die Kavallerstraße werden diese Überlegungen fortgeführt.

Zur Anfrage, das Schloss Georgium betreffend, informierte **Herr Bekierz, Leiter des Zentralen Gebäudemanagements**, über die Bereisung des Fördermittelgebers, die am 29.04.14 stattfand. Das bisher Erreichte wurde durch die Beteiligten äußerst positiv aufgenommen, die Erreichung des Förderziels wurde bestätigt. Die Nachfrage einer eventuellen Folgeförderung konnte nicht abschließend beantwortet werden, da die entsprechenden Prüfungen noch laufen.

Seitens der Stadt werden mögliche politische Einflussnahmen genutzt, ergänzte **Herr Beigeordneter Hantusch**. So werde er diese Problematik am 07.05.14 in der Sitzung der Planungsdezernenten der Länder Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Sprache bringen, um Weichen für eine positive Entwicklung zu stellen. Zur Frage der Kosten für die Platzaufwertung werde eine entsprechende Information des Tiefbauamtes ausgereicht werden.

Weitere Anfragen oder Mitteilungen wurden nicht vorgebracht. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 19:30 Uhr geschlossen.

## Öffentliche Tagesordnungspunkte

### **10 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wurde durch **Herrn Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt**, um 19:45 Uhr geschlossen.

Dessau-Roßlau, 09.05.14

---

Ralf Schönemann  
Vorsitzender Ausschuss für  
Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Reinsdorf  
Schriftführer